

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neddemin

Beschlussvorlage Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Vorlage-Nr: VO-33-BO-2019-143 Status: öffentlich Datum: 03.04.2019 Verfasser: Janine Müller
Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Organisation für die Überprüfung der ortsveränderlichen sowie ortsfesten Anlagen auf das Amt Neverin	
Beratungsfolge:	
Status	Datum
Öffentlich	
Gremium	Zuständigkeit
Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin	

Sachverhalt:

Die Überprüfung der ortsveränderlichen sowie ortsfesten Anlagen ist Pflicht und muss regelmäßig durchgeführt werden. Der Organisationsvorgang (Ausschreibung, Einholen der Angebote und Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot) soll über das Amt Neverin durchgeführt werden.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Organisation der Überprüfung der ortsveränderlichen sowie ortsfesten Anlagen auf das Amt Neverin zu übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

	Ja	
x	Nein	

Anlagen: